



Aktuelle Information für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fitzbek

Liebe Fitzbekerinnen und Fitzbeker,

ich möchte hiermit auf die Grundsteuerreform und deren Auswirkung zum 01. Januar 2025 für die Gemeinde Fitzbek informieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit einem Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Die Anwendung des bisherigen Bewertungssatzes wurde bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Das Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG) vom Nov. 2019 enthält u.a. die neuen Bewertungszahlen.

Schleswig-Holstein wendet das sogenannte Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Dieses sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland mit den bestehenden Verhältnissen zum Stichtag 01. Januar 2022 neu bewertet wird und dann auch wurde. Hierfür haben alle Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Finanzämter, so auch unser zuständiges, hat alle Grundstücke neu bewertet und die Grundsteuermessbeträge übermittelt.

Das Finanzministerium hat im September 2024 ein Transparenzregister veröffentlicht, in dem für jede Gemeinde individuell die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit Vergleich der aktuellen Hebesätze 2024 dargestellt werden. Die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform bedeutet, dass das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Gemeinde von der Reform unberührt bleibt. Das Transparenzregister ist hier zu finden: [schleswig-holstein.de - Transparenzregister](https://schleswig-holstein.de/Transparenzregister)

Für die Gemeinde Fitzbek weist das Transparenzregister folgende Angaben aus (Stand 30.06.2024):

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Hebesatz bisher	380 %	425 %
Hebesatz neu	369 %	629 %

Die Anpassung der Hebesätze gegenüber den Vorjahren ergeben sich ausschließlich aus den gesetzlichen Änderungen. Dieses sind vorläufige Werte, da derzeit noch nicht alle Neuveranlagungen vorliegen. Das Kämmereiamt wird uns bei der nächsten GV-Sitzung am 16. Dezember 2024 dieses erläutern, wozu ich hiermit einlade.

Viele Grüße
Axel Peters
-Bürgermeister-